



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

ENVE-VII/033

152. Plenartagung, 30. November/1. Dezember 2022

STELLUNGNAHME

EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist darauf hin, dass Textilien nach Lebensmitteln, Wohnraum und Mobilität durchschnittlich die viertgrößten negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt haben. Hinsichtlich des Wasser- und Flächenverbrauchs lagen Textilerzeugnisse im Jahr 2020 auf dem dritten Platz, beim Rohstoffverbrauch und bei den Treibhausgasemissionen auf Platz fünf;
- begrüßt, dass alle Abfallerzeuger verpflichtet werden, Textilabfälle spätestens ab Januar 2025 getrennt zu sammeln;
- schlägt vor, von einem extraktiv-linearen Produktionssystem zu einem regenerativ-zirkulären Modell überzugehen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften spielen bei diesem Übergang eine entscheidende Rolle, wobei insbesondere a) die Gemeinden und lokalen Akteure wie Sozialunternehmen, Abfallsammelunternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft hinsichtlich Sammel-, Verwertungs- und Wiederverwendungsverfahren, b) die Regionen durch ihre Unterstützung der Gemeinden bei ihren Aufgaben und c) der Privatsektor als Triebfeder für Forschung und Innovation einen wichtigen Beitrag leisten können;
- merkt an, dass die Wirksamkeit lokaler Systeme für die Sammlung von Textilabfällen nach wie vor ein zentrales Problem darstellt, und betont, dass die bei der Sammlung, der Trennung und dem Recycling dieser Abfälle insgesamt entstehenden Kosten geringer ausfallen sollten als die Kosten für die Bewirtschaftung von Haushaltsabfällen, um einen wirksamen Übergang des Sektors zu einer Kreislaufwirtschaft zu begünstigen;
- plädiert für verbindliche Kriterien für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge und fordert die Mitgliedstaaten auf, Vorschriften für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge in Form nationaler Aktionspläne oder Strategien zu erlassen; hält überdies den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren auf lokaler und regionaler Ebene für erforderlich, um eine umfassendere und flächendeckende Umsetzung solcher Verfahren zu fördern und zu erleichtern.

Berichtersteller

Luca Menesini (IT/SPE), Präsident der Provinz Lucca (Toskana)

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien

COM(2022) 141 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt den mit der EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien verfolgten bereichsübergreifenden Ansatz, mit dem im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals, des neuen Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und der europäischen Industriestrategie ein kohärenter Rahmen und eine kohärente Vision für den Wandel im Textilsektor geschaffen werden sollen;
2. sieht der Fertigstellung und Veröffentlichung des Fahrplans für den ökologischen und digitalen Wandel des gesamten Textilökosystems erwartungsvoll entgegen;
3. erkennt an, dass auf dem EU-Markt dringend langlebige und recycelbare Textilien in Verkehr gebracht werden müssen, die größtenteils aus Recyclingfasern bestehen, keine gefährlichen Stoffe enthalten und unter Einhaltung der sozialen Rechte und im Sinne des Umweltschutzes hergestellt werden; fordert einen Paradigmenwechsel in der Modebranche, um die Überproduktion und den Überkonsum von Bekleidung einzudämmen;
4. weist auf Daten der Europäischen Umweltagentur (EUA) hin, aus denen hervorgeht, dass der Konsum von Textilien über den gesamten Lebenszyklus der Produkte hinweg durchschnittlich die viertgrößten negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt hat – nach Lebensmitteln, Wohnraum und Mobilität.¹ Hinsichtlich des Wasser- und Flächenverbrauchs lagen Textilerzeugnisse im Jahr 2020 auf dem dritten Platz, beim Rohstoffverbrauch und bei den Treibhausgasemissionen auf Platz fünf;
5. unterstreicht die Bedeutung der Textil-, Mode-, Leder- und Schuhindustrie für die europäische Wirtschaft. Sie bietet mehr als zwei Millionen Menschen Arbeit und wirkt an ihren Standorten als treibende Kraft für Beschäftigung, wirtschaftliche Entwicklung und Innovation; hält es für vorrangig, von einem extraktiv-linearen Produktionssystem zu einem regenerativ-zirkulären Modell überzugehen; erachtet die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei diesem Übergang als entscheidende Akteure, wobei insbesondere a) die Gemeinden und lokalen Akteure wie Sozialunternehmen, Abfallsammelunternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft hinsichtlich Sammel-, Verwertungs- und Wiederverwendungsverfahren, b) die Regionen durch ihre Unterstützung der Gemeinden bei ihren Aufgaben und c) der öffentliche und private Sektor als Triebfeder für Forschung und Innovation einen wichtigen Beitrag leisten können;
6. erkennt an, dass sich die erweiterte Herstellerverantwortung bei der Verbesserung der getrennten Sammlung und anschließenden Bewirtschaftung von Abfällen im Einklang mit der Abfallhierarchie als wirksam erwiesen hat; fordert die beiden gesetzgebenden Organe auf, auf

¹ EUA (2022), *Textiles and the environment: the role of design in Europe's circular economy*.

EU-Ebene festzulegen, welche Textilerzeugnisse in den Anwendungsbereich der Richtlinie und des darin vorgesehenen Systems der erweiterten Herstellerverantwortung fallen, und dabei die hohen Kosten der Entsorgung von „fast fashion“ zielgenau anzulasten;

7. begrüßt, dass alle Abfallerzeuger verpflichtet werden, Textilabfälle spätestens ab Januar 2025 getrennt zu sammeln; erwartet ferner, dass bei der für 2024 geplanten Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie auch spezifische quantitative Zielvorgaben bezüglich der Vermeidung, der Wiederverwendung und des Recyclings von Textilabfällen in Betracht gezogen werden und die Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Berücksichtigung finden wird;

Überdenken des Konsumverhaltens

8. merkt an, dass sich die weltweite Textilproduktion zwischen 2000 und 2015 fast verdoppelt hat. Da der Textilkonsum in der EU zum Großteil (81 %) auf Bekleidung entfällt, trägt die immer kürzere Nutzungsdauer von Kleidungsstücken vor ihrer Entsorgung umso mehr zu nicht nachhaltigen Überproduktions- und Überkonsummustern bei;
9. plädiert für eine größere Verbreitung von Methoden zur Förderung einer bewussten und nachhaltigen Verwendung von Textilien, insbesondere im Hinblick auf besondere Bekleidungsarten wie Mäntel oder Kinderbekleidung, die von Verbrauchern am ehesten vor Ende ihrer Nutzungsdauer entsorgt werden. Entsprechende Maßnahmen, wie Tauschbörsen, „Modebibliotheken“ und Sensibilisierungskampagnen, sehen sich verschiedenen Hindernissen gegenüber, unter anderem aufgrund von Vorurteilen gegenüber gebrauchten Kleidungsstücken hinsichtlich ihrer Qualität und Hygiene oder der Vielfalt des Angebots;
10. betont, dass die Suche nach innovativen Lösungen (Geräte, Anlagen, digitale Plattformen) für die Sortierung, die Wiederverwendung und das Recycling gesammelter Textilabfälle sowie für die Optimierung des Verhaltens von Materialien intensiviert werden muss;
11. merkt an, dass die Nachfrage nach kreislauffähigen Produkten und Dienstleistungen nach wie vor unzureichend ist, wodurch die Umsetzung kreislaforientierter Geschäftsmodelle erheblich behindert wird; fordert die nationalen, regionalen und lokalen Behörden auf, Anreize zu schaffen, indem sie i) Instrumente zur Förderung nutzungsorientierter – anstatt eigentumsorientierter – Geschäftsmodelle einführen, ii) Vorschriften für den Transport und die Vermarktung von Textilien (auch in Bezug auf Abfallströme) erlassen, iii) attraktive Regelungen (wie Mehrwertsteuerermäßigungen oder die Anwendung des Grundsatzes der erweiterten Herstellerverantwortung) unterstützen, um eine Leih- anstatt einer Kaufkultur, Sharing-Plattformen, die Rücknahme und den Weiterverkauf von Textilien sowie Gebrauchtwarenläden zu fördern, und iv) die Reparatur, das Upcycling und die Pflege von Textilien wieder aufwerten; stellt gleichermaßen fest, dass solche Geschäftsmodelle positive Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit in den Bereichen Gesundheit, Tourismus, Baugewerbe und andere grundlegende öffentliche Dienste haben können;

12. begrüßt die Initiative zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel² und die daraus resultierenden EU-Vorschriften, mit denen sichergestellt wird, dass die Verbraucher am Verkaufsort über eine gewerbliche Haltbarkeitsgarantie der Textilien sowie über ihre Reparierbarkeit informiert werden; ermutigt die Kommission, im Rahmen der Initiative für umweltbezogene Angaben³ mit der Ausarbeitung von Mindestkriterien für sämtliche Arten von Umweltangaben fortzufahren;

Kreislauffähiges Produktdesign zur gängigen Praxis machen

13. erkennt an, dass die Lebensdauer von Textilerzeugnissen, Bekleidungsartikeln, Lederwaren und Schuhen durch ein auf eine größere Haltbarkeit ausgerichtetes Produktdesign erhöht werden kann, sodass weniger Textilabfälle anfallen und insgesamt weniger neue Materialien und Chemikalien verwendet werden müssen; begrüßt, dass die Kommission verbindliche produktspezifische Ökodesign-Anforderungen festlegen wird, um bei Textilerzeugnissen, Bekleidungsartikeln, Lederwaren und Schuhen eine bessere Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Faser-zu-Faser-Recyclingfähigkeit und einen höheren vorgeschriebenen Rezyklatfaseranteil zu erzielen;
14. befürwortet nachdrücklich einheitliche Nachhaltigkeitsstandards, da diese eine wesentliche Voraussetzung dafür sind, Textilfirmen in die Bewertung der Umweltauswirkungen ihrer Produkte einzubeziehen;
15. begrüßt die in der Strategie enthaltenen Elemente in Bezug auf klarere Informationen über die Kreislauffähigkeit der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie und einen digitalen Produktpass mit Informationsanforderungen bezüglich der Einhaltung des Kreislaufprinzips und anderer Umweltaspekte; fordert die Kommission auf, den digitalen Produktpass allen Interessenträgern und Verbrauchern zur Verfügung zu stellen und darin Informationen über die Arbeitsbedingungen und über die Möglichkeiten zur Reparatur und Wiederverwendung der Produkte aufzunehmen;
16. ist der Ansicht, dass bei der Festlegung der Mindestanforderungen an Textilerzeugnisse, Bekleidungsartikel, Lederwaren und Schuhe, deren Ziel die Verbesserung der Gesamtökobilanz im kompletten Lebenszyklus sein sollte, folgende Kriterien beachtet werden sollten:
- Garantien für die Mindesthaltbarkeit des Produkts und für die Einhaltung der Mindesthaltbarkeitsanforderungen** sowie klare, ehrgeizige und verbindliche Ziele für die Wiederverwendung und die Vorbereitung zur Wiederverwendung;
 - Garantien für die Reparierbarkeit und Modularität**, einschließlich spezifischer Parameter für die Bewertung der Komplexität einer nicht destruktiven Auftrennung sowie der Austauschbarkeit und Reparierbarkeit der wesentlichen Produktkomponenten;
 - Garantien für die Recyclingfähigkeit**, einschließlich Einschränkungen in Bezug auf nicht mit dem Recycling vereinbare Materialkombinationen, Chemikalien, Farbstoffe und

² COM(2022) 143 final – Vorschlag für eine Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen.

³ Europäische Kommission, [Initiative zu Nachweisen für umweltbezogene Angaben](#).

- sonstige Verarbeitungsmethoden sowie Möglichkeiten zur Förderung von Produkten, für die es ausgereifte Recyclingverfahren gibt;
- d) **Garantien für Materialien nachhaltigen und ethischen Ursprungs**, sofern diese über einen längeren Zeitraum hinweg verwendet und anschließend recycelt werden können, um die Menge an aus fossilen Brennstoffen neu hergestellten Kunstfasern zu verringern;
 - e) **Garantien für Obergrenzen für die Freisetzung von Mikroplastik** während der Produktion und der Nutzung sowie am Ende des Lebenszyklus;
 - f) Garantien dafür, dass neue Textilerzeugnisse, Bekleidungsartikel, Lederwaren und Schuhe zu einem bestimmten Prozentsatz aus Alttextilien bestehen;
17. fordert eine stärkere Harmonisierung der REACH-Verordnung⁴ mit den speziell für die Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie geltenden Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, damit vorrangig darauf hingearbeitet werden kann, den Einsatz gefährlicher Chemikalien zu verringern, über in Enderzeugnissen verwendete Chemikalien aufzuklären und die Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen sicherzustellen;

Stärkung der Rolle der lokalen Gebietskörperschaften beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

18. ist der Ansicht, dass die Regionen und Kommunen bei der Förderung von Forschung und Innovation in diesem Sektor und bei der Schaffung von Synergien und Verbindungen mit anderen Sektoren und Regionen, die mit denselben Herausforderungen konfrontiert sind, eine zentrale Rolle spielen; fordert die Kommission auf, in der gesamten EU die Schaffung und den Ausbau regionaler Innovationscluster im Bereich kreislauffähiger Textilien sowie deren Vernetzung untereinander zu fördern;
19. begrüßt die Erfahrungen, die einige Regionen und Industriestandorte Europas gesammelt haben, z. B. im Zusammenhang mit den lokalen Grünen Deals oder dem Circular Fashion Pact, die auf freiwilligen multilateralen Vereinbarungen beruhen und den Übergang der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie zu einem kreislauffähigen Modell erleichtern sollen. Solche Modelle sehen allgemeine Zielvorgaben für den Sektor sowie spezifische Zielvorgaben für die einzelnen Segmente der Wertschöpfungskette vor. Hierbei wird den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des Sektors Rechnung getragen, indem spezifische Verpflichtungen für Hersteller, Abfallbewirtschaftungsbetriebe, lokale Gebietskörperschaften, Sammelorganisationen, NGO, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Forschungs- und Technologiezentren festgelegt werden;
20. ist sich bewusst, dass die Förderung der im Bereich der Wiederverwendung tätigen Sozialunternehmen für die Schaffung lokaler, nachhaltiger und inklusiver Arbeitsplätze besonders wichtig ist⁵, da Sozialunternehmen lokale Verfahren zur Wiederverwendung entwickeln und dabei konkrete soziale und wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinschaften in ihrem Umfeld generieren; betont jedoch, dass die Sozialwirtschaft mit zahlreichen

⁴ [Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals](#) (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

⁵ Im Durchschnitt schafft ein Sozialunternehmen 20 bis 35 Arbeitsplätze je 1000 Tonnen Textilien, die für die Wiederverwendung gesammelt werden. Quellen: OECD/Europäische Kommission (2022), *Policy brief on making the most of the social economy's contribution to the circular economy*; RREUSE (2021), *Job creation in the re-use sector: Data insights from social enterprises*.

Herausforderungen zu kämpfen hat, um konkurrenzfähig sein und kontinuierlich Dienstleistungen anbieten zu können;

21. fordert die Kommission nachdrücklich auf, Leitlinien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und diesbezüglicher Partnerschaften unter den Sozialunternehmen und anderen Akteuren, einschließlich der Dienstleistungs- und Handelsunternehmen, herauszugeben, in denen insbesondere die Möglichkeiten für die Wiederverwendung und Reparatur von Textilerzeugnissen im Rahmen des kürzlich angenommenen EU-Aktionsplans für die Sozialwirtschaft⁶ ausgelotet werden;
22. ist sich bewusst, dass die Wirksamkeit lokaler Systeme für die Sammlung von Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhabfällen nach wie vor ein zentrales Problem darstellt, und weist darauf hin, dass die bei der Sammlung, der Trennung und dem Recycling dieser Abfälle insgesamt entstehenden Kosten geringer ausfallen sollten als die Kosten für die Bewirtschaftung von Haushaltsabfällen, um einen wirksamen Übergang des Sektors zu einer Kreislaufwirtschaft zu begünstigen;
23. ersucht die Kommission, Musterverfahren für die Entwicklung lokaler Systeme für die Sammlung und Bewirtschaftung der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhabfälle auszuarbeiten, die folgende Elemente umfassen sollten:
 - a) eine Bürgerkonsultation vor der Konzipierung zielgerichteter Maßnahmen;
 - b) Instrumente zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, mit denen die Sammlung, die anschließende Weiterverarbeitung und der Verkauf von Textilien gestärkt werden;
 - c) Mechanismen zur Förderung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Sammlung und Weiterverarbeitung von Textilabfällen für alle Akteure der Wertschöpfungskette (auch unter Anwendung der Grundsätze der erweiterten Herstellerverantwortung);
 - d) Mechanismen zur Wahrung und zur Förderung bereits existierender bewährter Verfahren lokaler Akteure für die Wiederverwendung und Reparatur;

Förderung nachhaltiger Produktionsmodelle

24. fordert die Kommission nachdrücklich auf, in die EU-Initiative für nachhaltige Produkte Maßnahmen zum Verbot der Vernichtung unverkaufter Erzeugnisse (d. h. überschüssige Lagerbestände, totes Inventar und zurückgegebene Ware, mit besonderem Schwerpunkt auf Rücksendungen im elektronischen Handel) aufzunehmen und darüber hinaus Ziele für die Vermeidung von Abfällen in der Produktionsphase festzulegen, die zur Verringerung von Produktionsabfällen beitragen und einer Überproduktion entgegenwirken können;

⁶ COM(2021) 778 final.

25. plädiert für verbindliche Mindestkriterien für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge⁷, deren Anwendungsbereich im Anschluss an eine Folgenabschätzung festgelegt wird, sowie für Anforderungen an die Anreizmaßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich Textilerzeugnisse; empfiehlt der Kommission außerdem die Erarbeitung von Leitlinien zu Anreizen und Kriterien für die Vergabe von öffentlichen und sonstigen Aufträgen, die eine nachhaltige Entwicklung fördern;
26. fordert die Mitgliedstaaten auf, Vorschriften für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge in Form nationaler Aktionspläne oder Strategien zu erlassen, wobei die auf nationaler Ebene angewandten Kriterien stärker an die Leitprinzipien der EU⁸ angeglichen werden sollten; hält überdies den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren auf lokaler und regionaler Ebene für erforderlich, um eine umfassendere und flächendeckende Umsetzung solcher Verfahren zu fördern und zu erleichtern;
27. fordert, dass die Union als wichtiger Importeur und Exporteur⁹ in der globalen Wertschöpfungskette der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie bei der Förderung der Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit solcher Wertschöpfungsketten sowie bei innovativen technologischen Lösungen und Geschäftsmodellen zu einem globalen Vorreiter wird und dabei den ökologischen und den digitalen Wandel sicherstellt, gesellschaftliche Herausforderungen angeht, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen gewährleistet und die KMU des verarbeitenden Gewerbes in die Lage versetzt, auf globaler Ebene wettbewerbsfähig zu sein;
28. ruft die Kommission auf, eine neue Gesetzgebungsinitiative auszuarbeiten, um das Inverkehrbringen von Produkten, die in Zwangsarbeit, einschließlich Kinderzwangsarbeit, hergestellt wurden, in der EU wirksam zu verbieten; fordert die Einbeziehung der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie in die Rechtsvorschriften in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichten von Unternehmen. Der Rechtsrahmen im Bereich Nachhaltigkeit sollte nicht nur für die betreffenden EU-Hersteller gelten, sondern – unabhängig vom Ort der Herstellung – für alle Unternehmen, die in der EU Produkte in Verkehr bringen;
29. hält es für wichtig und notwendig, sowohl kleine als auch große landwirtschaftliche Betriebe, die natürliche Materialien (wie Wolle) produzieren, die in puncto Produktion recycelbarer Textilien eine wichtige Rolle spielen, in die Verfahren im Zusammenhang mit der Erzeugung, Fertigung und Wiederverwendung einzubeziehen und sie bei diesen Verfahren zu unterstützen;

⁷ Mit der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge werden nicht nur die Auswirkungen des Konsums an Textilerzeugnissen, Bekleidungsartikeln, Lederwaren und Schuhen in Verbindung mit dem öffentlichen Sektor angegangen, sondern können auch starke Signale an den Markt insgesamt gesendet werden, wodurch die Entwicklung und der Ausbau innovativer, nachhaltigerer und stärker kreislauffähiger Lösungen für die Produktion in der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie und die Erbringung von Dienstleistungen unterstützt werden, die auch in der Privatwirtschaft eingeführt werden können.

⁸ Europäische Kommission (2020), *JRC Technical Report – EU Green Public Procurement (GPP) Criteria for Textile Products and Services*.

⁹ 2020 haben die 27 EU-Mitgliedstaaten insgesamt 8,7 Millionen Tonnen Textil-Enderzeugnisse im Wert von 125 Mrd. EUR eingeführt. Bekleidung machte dabei mengenmäßig 45 % der eingeführten Erzeugnisse aus, gefolgt von Haushaltstextilien, sonstigen Textilerzeugnissen und Schuhen (Quelle: Eurostat (2021)).

30. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Förderung technologischer Investitionen in die Wertschöpfungskette sowie spezifische FuEuI-Maßnahmen, die für einen tatsächlichen Übergang von einem linearen zu einem stärker kreislauforientierten Produktionsmodell in der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie erforderlich sind, gezielt zu unterstützen, und regt die Erforschung und Herstellung neuer Materialien an, die sich aus den Verbindungen zwischen verschiedenen Produktions- und Recyclingsektoren ergeben können;
31. empfiehlt, auf EU-Ebene eine eindeutige Definition und einen klaren Anwendungsbereich der erweiterten Herstellerverantwortung mit umweltbezogen gestaffelten Gebühren in der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie einzuführen, damit Unternehmen tatsächliche und potenzielle nachteilige Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeiten oder jener ihrer globalen Wertschöpfungsketten auf die Menschenrechte, einschließlich Arbeitnehmerrechte, und die Umwelt ermitteln, vermeiden, mindern und beenden und Verantwortung für diese übernehmen können;
32. merkt an, dass im Ökosystem der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie hoch qualifizierte Arbeitskräfte benötigt werden, um das Potenzial des digitalen und des grünen Wandels für die Schaffung von Arbeitsplätzen auszuschöpfen, doch derzeit nur 13 % der Arbeitskräfte über ein hohes Qualifikationsniveau verfügen¹⁰; hält es für notwendig, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu steigern, um neue Talente anzuwerben und zu halten und die Arbeitsbedingungen und die Produktivität bei der Erzeugung nachhaltiger Rohstoffe und bei der Textilerstellung in dieser Industrie zu verbessern; spricht sich dafür aus, zur Anwerbung qualifizierter junger Arbeitskräfte und zur Steigerung der Kompetenzen von KMU eine umfassende Kompetenzpartnerschaft für das Textilökosystem zu schaffen, durch die die Umschulung und Weiterbildung sowie der Erwerb und die Weitergabe grüner und digitaler Kompetenzen gefördert werden, beispielsweise Fachwissen zur Ökobilanz und zur Bewertung der Wertschöpfungskette; fordert die Kommission auf, bei der Entwicklung von Förderinstrumenten für die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Sektor im Bereich der Post-Verbraucher-Bewirtschaftung den infolge der obligatorischen getrennten Sammlung von Abfällen erwarteten zunehmenden Mengen an gesammelten Textilerzeugnissen, Bekleidungsartikeln, Lederwaren und Schuhen Rechnung zu tragen;
33. bedauert, dass es sich Daten zufolge beim Großteil der ungelernten Niedriglohn-Arbeitskräfte in der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie um Frauen handelt; ist davon überzeugt, dass mit der Verbesserung der Nachhaltigkeit von Lieferketten auch ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter geleistet wird, und fordert abgestimmte Maßnahmen, mit denen Frauen der Zugang zu höheren Positionen erheblich erleichtert wird;
34. spricht sich ferner dafür aus, die im Rahmen des Programms „Erasmus+“ vorgesehenen Mittel gezielt für Pilotprogramme und experimentelle Initiativen im Bereich der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung einzusetzen, mit denen der Erwerb der in der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie erforderlichen umweltbezogenen und digitalen Kompetenzen gefördert wird, die Attraktivität dieses Sektors für junge Menschen zu erhöhen und die Arbeitnehmermobilität zu stärken;

¹⁰ Eurostat (2019), Arbeitserhebung.

35. begrüßt den Kompetenzpakt der Union¹¹, mit dem die Wirkung von Investitionen in den Ausbau bestehender Kompetenzen und in die Umschulung von Beschäftigten in der gesamten Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie, einschließlich des einschlägigen Mode- und Einzelhandelssegments, maximiert werden soll;

Wertschöpfung aus Abfällen

36. merkt an, dass infolge der Umsetzung der EU-Vorschriften in Bezug auf die getrennte Sammlung von Textilabfällen bis spätestens 2025 und der positiven Auswirkungen der in den Mitgliedstaaten geschaffenen Organisationen für Herstellerverantwortung auf die Sammlung und Bewirtschaftung von Abfällen davon auszugehen ist, dass ein geringerer Anteil der gesammelten Textilien für den Wiederverkauf in Europa geeignet sein dürfte und dass der Anteil der recycelbaren nach dem Verbrauch anfallenden Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhabfälle aus Haushalten erheblich steigen wird¹²; schlägt hinsichtlich der Steigerung der Recyclingkapazität in der EU vor, bei der Investitionsplanung den Auswirkungen auf die in der Regel arbeitsintensiveren Branchen für Upcycling und Wiederverwendung und der daraus resultierenden Dynamik in Bezug auf die Beschäftigung und die soziale Inklusion Rechnung zu tragen;
37. ist der Ansicht, dass mit der lokalen Herstellung von Rezyklatfasern ein entscheidender Beitrag zur Stärkung der europäischen Textilwertschöpfungskette geleistet werden kann. Zwar könnte die Textilrecyclingindustrie nach ihrer Etablierung und Expansion autonom und rentabel werden, doch muss ein solcher Übergang auf kurze Sicht angemessen finanziert werden, gegebenenfalls auch im Rahmen von Regelungen für eine erweiterte Herstellerverantwortung und Maßnahmen zur Unterstützung der Anpassung der bestehenden Industrie und zur Erhöhung ihrer Kapazitäten für die Verarbeitung recycelter Produkte in verschiedenen Sektoren (z. B. Bekleidung, Automobilindustrie, Haushaltstextilien oder technische Gewebe);

¹¹ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1517&langId=de>.

¹² Laut dem Bericht *Scaling textile recycling in Europe – turning waste into value* (McKinsey (2021)) dürfte das Volumen bis 2030 auf bis zu 1,7 Mio. Tonnen ansteigen.

38. begrüßt die Aufnahme von a) Bekleidung und anderen Textilien, die getrennt gesammelt und zur Wiederverwendung vorbereitet werden, b) aus Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhabfällen gewonnenen/recyclten Zellulosefasern und c) aus Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhabfällen gewonnenen/recyclten Mischfasern in die Prioritätenliste der Abfallströme zur Aufstellung weiterer Kriterien für die Beendigung der Abfalleigenschaft in der EU als Anreiz für den Ausbau der Kapazitäten der Recyclingindustrie dieses EU-Sektors.

Brüssel, den 30. November 2022

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Vasco Alves Cordeiro

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Bližkovský

II. VERFAHREN

Titel	EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien
Referenzdokument	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien – COM(2022) 141 final
Rechtsgrundlage	Initiativstellungnahme
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidenten	26. April 2022
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)
Berichterstatter	Luca Menesini (IT/SPE), Präsident der Provinz Lucca (Toskana)
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	6. Oktober 2022
Annahme in der Fachkommission	6. Oktober 2022
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	30. November 2022
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	